



**S V B T**  
Schweizerischer Verband für  
Bildung in Tierpflege

**A S F S A**  
Association Suisse pour la  
Formation en Soins Animaliers

# Programm überbetrieblicher Kurs II Tierpflegerin/Tierpfleger EFZ

## Schuljahr 2020/2021

## Einleitung überbetriebliche Kurse für Tierpfleger/innen EFZ

Die überbetrieblichen Kurse für Tierpflegerinnen und Tierpfleger sind neben der Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben und an den Berufsfachschulen der dritte Lernort in der beruflichen Grundbildung.

Die Kurse geben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen breiten Einblick in die verschiedenen Fachrichtungen und führen die Lernenden in die grundlegenden Fertigkeiten des Berufes ein.

Die Teilnahme ist für Lernende gemäss der Bildungsverordnung Tierpfleger/in EFZ obligatorisch. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen alle Kurstage besucht und sämtliche Leistungsziele erreicht werden.

Es obliegt der Verantwortung der Berufsbildner/innen, die Kursteilnehmenden sowie die gesetzlichen Vertreter über den Kurs zu informieren (ÜK-Reglement Art. 8).

Gemäss ÜK-Reglement Art. 13 werden die Kurskosten den Ausbildungsbetrieben in Rechnung gestellt.

Wird ein Kurstag nicht besucht, muss er kostenpflichtig nachgeholt werden. Zudem erfolgt eine Meldung an das Berufsbildungsamt. Wenn ein Arztzeugnis die Abwesenheit begründet, kann der Kurstag kostenlos nachgeholt werden. In diesem Falle wird auch keine Meldung an das Berufsbildungsamt gemacht.

Bei Verspätung haben sich die Lernenden persönlich beim Tagesverantwortlichen zu melden. Die Kontaktdaten sind im Programm aufgeführt.

Wer unentschuldigt mehr als eine Viertelstunde zu spät in der Kurslokalität eintrifft, ist nicht mehr zum Besuch zugelassen und muss den Kurs im nächsten Jahr kostenpflichtig wiederholen.

Wird ein Kurstag frühzeitig durch die Lernenden abgebrochen, muss dies mit Unterschrift bestätigt werden. Im Anschluss geht eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb.

Die Hausordnung der Kurslokalität ist verpflichtend. Ebenso wird im ÜK korrektes Benehmen erwartet. Die Tagesverantwortlichen haben die Befugnis, bei Zuwiderhandlung die Lernenden zu verweisen. Mögliche Disziplinar massnahmen sind:

- Mündlicher Verweis
- Bei Wiederholung: Verweis vom Kurs mit Meldung an den Ausbildungsbetrieb
- Wiederholung des Kurstages auf Kosten des Lernenden

Die Inhalte der überbetrieblichen Kurse basieren auf dem Bildungsplan für Tierpfleger/innen EFZ und decken die vorgegebenen Leistungsziele ab. Sie werden in theoretischen Inputs sowie praktischen Übungen erarbeitet.

Folgende Leistungsziele gelten für alle überbetrieblichen Kurse:

3.5.1	Sie bedienen Geräte vorschriftsgemäss.
5.1.2	Sie sprechen Unstimmigkeiten im Berufsumfeld sachlich an.
3.4.5	Sie begründen Sinn und Zweck eines Arbeitsordners.

**Kursdaten** *Gruppeneinteilung siehe Beilage***Gruppe A + B** **Mittwoch, 25.08.2021****Gruppe C + D** **Mittwoch, 01.09.2021****Treffpunkt** **08.30 Uhr, Tierpark-Restaurant Dählhölzli** (Neben dem Streichelzoo)**Anfahrt** **Tierpark Bern, Dählhölzli + BärenPark, Tierparkweg 1, 3005 Bern**  
Buslinie 19 ab Hauptbahnhof (bei Leinenweberei Bern) Richtung 'Elfenau'  
bis Haltestelle 'Tierpark'**Kontaktperson** Stefan Hoby (079 475 42 72)**Mitbringen** **Nehmen Sie Ihre persönlichen Lernberichte und -journale (mit Namen beschriftet) mit!**

Dem Wetter angepasste Kleider, da ein Teil des Kurstages unter freiem Himmel stattfinden kann.

**Tagesablauf**

08.30 – 08.45 Uhr	Begrüssung, Einführung
08.45 – 10.30 Uhr	Gruppe 1: Führung Gruppe 2: Referat Veterinäramt
10.30 – 12.15 Uhr	Gruppe 2: Führung Gruppe 1: Referat Veterinäramt
12.15 – 13.15 Uhr	Mittagessen Selbstständige Verpflegung, Picknick mitnehmen
13.15 – 15.45 Uhr	Workshop Kommunikation
15.45 Uhr	Ende des Kurstages

**Leistungsziele des Kurstages** (gemäss Bildungsplan für Tierpfleger/innen EFZ)

4.2.1	Sie beschreiben exemplarisch die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in der Praxis des Veterinärdienstes.
4.3.1.	Sie erörtern die gesetzlichen Richtlinien über das Betäuben und Töten von Tieren anhand von konkreten Beispielen.
5.1.2	Sie sprechen Unstimmigkeiten im Berufsumfeld sachlich an.

# Dählhölzli

365 Tage im Jahr offen

März bis Oktober:  
8.30 bis 19.00 Uhr

November bis Februar:  
9.00 bis 17.00 Uhr

Kasse schliesst  
30 Minuten vorher



   
**TIERPARK BERN**  
Dählhölzli + BärenPark